



Fakultät für Erziehungswissenschaft
Psychologie und Bewegungswissenschaft

Zentrum für außerschulische Praxis – ZaP -

Das studienbegleitende Berufspraktikum

Studiengänge:

Erziehungs- und Bildungswissenschaft B.A.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft M.A.

Informationen für Anleitende



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Herausgeberin/Redaktion	Universität Hamburg Fakultät EBP Fachbereich Erziehungswissenschaft Zentrum für außerschulische Praxis
	2., überarbeitete Auflage 2012
Text	Benedikt Sturzenhecker, Stefanie Trude
Schrift	TheSans UHH
Druck	Print & Mail (PRIMA)
Auflage	300

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I Berufspraktikum im Bachelor

1. Ziel	5
2. Struktur und Dauer	5
3. Anforderungen an die Praktikumsstelle	7
3.1. Einrichtungen und Institutionen	7
3.2. Charakter der Tätigkeit im Praktikum	7
3.3. Anleitung	8
3.4. Versicherungsschutz – Unfall und Haftpflicht	9
3.5. Formlose Bestätigung über geleistetes Praktikum	10
3.6. Austausch zwischen Praxis und Universität Praktikumsbesuch – Anleiter_innen Treffen	12

II Berufspraktikum im Master

1. Ziel	13
2. Struktur und Dauer	14
2.1. Zeitpunkt des Praktikums	14
2.2. Praktikumsplatz	15
3. Anforderung an die Praktikumsstelle	16
3.1. Einrichtungen und Institutionen	16
3.2. Charakter der Tätigkeit im Praktikum	16
3.3. Anleitung	17
3.4. Versicherungsschutz – Unfall und Haftpflicht	18
3.5. Bestätigung über geleistetes Praktikum	19
3.6. Austausch zwischen Praxis und Universität Praktikumsbesuch – Anleiter_innen Treffen	20

Sehr geehrte Anleiterin,
sehr geehrter Anleiter,

der Kontakt zur Praxis ist für Studierende der Erziehungs- und Bildungswissenschaften wichtig: Im Bachelorpraktikum wird das Üben einer reflexiven Verknüpfung von Theorie und Praxis begonnen, welches im Masterstudiengang vertieft wird. Mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens lernen sie durch das Praktikum, die Praxis zu befragen und erarbeiten sich aus der Perspektive der Praxis einen komplexeren Zugang zur Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Darüber hinaus hilft das Praktikum Studierenden, angesichts des komplexen Feldes außerschulischer Pädagogik, das eigene Berufsprofil zu schärfen.

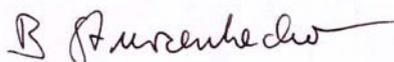
Der BA- Erziehungs- und Bildungswissenschaften fokussiert in seiner Ausbildung die Entwicklung von Kompetenzen, die es Absolvierenden ermöglichen soll, mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens pädagogische Praxis, Konzepte und Methoden zu reflektieren und zu gestalten. Im Praktikum sollen Studierende einen Einblick in die Berufspraxis gewinnen und sich selbst als handelnde Person darin kennen lernen. Das verschafft ihnen Orientierung für die Ausrichtung des eigenen Studiums.

Der Masterstudiengang mit dem Profilbereich „Partizipation und Lebenslanges Lernen“ (PuLL) baut auf das Bachelorstudium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften auf. Im Hamburger Profilbereich sind die übergreifenden Querschnittsaufgaben von außerschulischer Pädagogik, Partizipation und Lebenslanges Lernen von besonderer Bedeutung: Drei zentrale Studienschwerpunkte Behindertenpädagogik, Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung werden hier integrierend gelehrt. Im Masterpraktikum steht die reflexive und selbständige Transformation von wissenschaftlichem Wissen und Praxis an zentraler Stelle. Studierende entwickeln und beforschen Praxis relevante Fragestellungen und setzen selbstentwickelte Projekte um.

Institutionen und Einrichtungen, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, leisten einen wichtigen Beitrag zur professionellen Ausbildung in beiden Studiengängen, indem sie Einblicke in die pädagogische Praxis gewähren, Fachwissen zur Verfügung stellen und daraus abgeleitetes methodisches Handeln aufzeigen(oder demonstrieren) und erklären. Durch die Bereitschaft als Modell professionellen Handelns zu fungieren, fördern sie auch die Entwicklung und Überprüfung des eigenen Berufsselbstbildes der Studierenden.

Das vorliegende Merkblatt will Institutionen und Einrichtungen, die sich dafür interessieren, Praktikantinnen und Praktikanten in der Praxis anzuleiten, einen Überblick über den formellen und organisatorischen Rahmen des Berufspraktikums geben.

Für Ihr Interesse und Ihr Engagement, die wichtige Aufgabe des Anleitens auszufüllen, möchte ich mich als Praktikumsbeauftragter an der Fakultät Erziehungswissenschaft herzlich bedanken.



Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

I Berufspraktikum im Bachelor

1. Ziel

Das Praktikum im Rahmen des BA Erziehungs- und Bildungs-wissenschaft ist dem Praxismodul „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ im Bereich der Allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen zugeordnet. Es zielt auf den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen und auf die Entwicklung von Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche ab.

Studierende sollen die Praxis kennen lernen, deren wissenschaftliches Fach- und Forschungsgebiet sie studieren. Sie sollen üben, Praxiserfahrungen in Bezug auf erste angeeignete Aspekte relevanten wissenschaftlichen Wissens zu reflektieren. Dabei steht nicht nur der Erwerb berufspraktischer Kompetenzen im Mittelpunkt, auch das Beobachten von Erziehungs- und Bildungsprozessen soll erprobt und eigene Erlebnisse reflektiert werden. All dies soll Grundlage für erziehungswissenschaftliche Reflexion und Diskussion im Studium werden. Das Praktikum dient auch dem Kennenlernen der eigenen Person in dieser Praxis, die eigenen Berufswünsche sollen überprüfbar werden.

2. Struktur und Dauer

Das Praktikum ist curricular verankert und wird durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet. So wird eine fachliche Auswertung erworbener Praxiserfahrungen sowie die Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglicht.

Das integrierte Berufspraktikum besteht aus drei Elementen, für die ein Arbeitsaufwand von insgesamt 450 Stunden im Studienplan veranschlagt wird:

- vor- und nachbereitendes Seminar
- Praktikum (mind. 346 h)
- Praktikumsbericht (20 Seiten)

Das Berufspraktikum findet in der Regel in einer einzigen Einrichtung der pädagogischen Praxis statt. In Ausnahmefällen kann es zu gleichen Teilen auf zwei Praxisstellen verteilt werden.

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft hat sich entschieden, das Berufspraktikum im ersten Drittel der Studienphase des insgesamt 6- semestrigen BA- Studiengangs zu platzieren. Studierende sollen frühzeitig Einblicke in die Praxis erhalten, um die Erfahrungen und Beobachtungen aus der Praxis in das Studium einfließen lassen zu können. Daher soll das Praktikum regelhaft bereits in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Semesters begonnen werden. Studierende, die sich später für das Masterstudium entscheiden, werden ein weiteres Berufspraktikum von mindestens 330 h absolvieren.

Im Regelfall wird das Berufspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Semesters absolviert. Voraussetzung für den Start ist immer die erfolgreiche Teilnahme am vorbereitenden Seminar.

Es umfasst 346 Stunden Praxis, welche freiwillig von den Studierenden um bis zu 150

Stunden ausgedehnt werden können (freier Wahlbereich). Die maximale anrechnungsfähige Arbeitszeit liegt bei 8 Stunden täglich.

Berufspraktikum (346 h Pflicht) + erweitertes Praktikum (bis zu 150 h freier Wahlbereich)
Die Praxisstellen werden vorwiegend durch Eigeninitiative der Studierenden ausgesucht.

Das Zentrum für außerschulische Bildung bietet bewusst kein sogenanntes Matching; also das Zuteilen von offenen Praktikumsstellen und Studierenden. Durch die selbstständige Recherche von Praktikumsstellen und das freie Bewerben können Studierende das breite Arbeitsfeld mit seinen unterschiedlichen Kulturen und Praxen kennen lernen.

Bei Bedarf berät das ZaP Studierende jedoch hinsichtlich Praktikumsplatzwahl und – suche und unterstützt sie bei der Entwicklung geeigneter Bewerbungsstrategien.

Praktikumsvarianten

	VFZ*	2.Sem.	VFZ	3. Sem.	VFZ	4. Sem	VFZ
--	------	--------	-----	---------	-----	--------	-----

1. Variante: Berufspraktikum in vorlesungsfreier Zeit – eine o. zwei Institutionen

	Praktikumsplatzsuche	Vorbereitungseminar	Berufspraktikum (= 346 h) Nachbereitungs-	Bericht (20 S.)			
			Erweitertes Praktikum (30, 60, 90, 120,				

2. Variante: Berufspraktikum in zwei Blöcken – eine oder zwei Institutionen

	Praktikumsplatzsuche	Vorbereitungseminar	$\frac{1}{2}$ Praktikum (=173 h) Nachbereitungsseminar	Bericht (20 S.)	$\frac{1}{2}$ Praktikum (= 173 h)		
			Erweitertes Praktikum (bis zu max. 150 h) flexibel als Blockpraktikum oder als fortlaufendes Projekt gestaltbar				

3. Variante: Berufspraktikum als Projekt

	Praktikumsplatzsuche	Vorbereitungseminar	Berufspraktikum als fortlaufendes Projekt* (346 h)				
			Nachbereitungsseminar	Bericht (20 S.)	in begründeten Ausnahmefällen hier Abgabe Bericht		
			Erweitertes Praktikum (bis zu max. 150 h) flexibel als Blockpraktikum oder als fortlaufendes Projekt gestaltbar				

* Vorlesungsfreie Zeit

3. Anforderung an die Praktikumsstelle

Alle Praktikumsstellen werden bezüglich ihrer Eignung im Sinne der vorgegebenen fachspezifischen Bestimmungen in beiden Studiengängen, dem B.A. als auch dem M.A. durch den Praktikumsbeauftragten vor Antritt des Praktikums geprüft. Kurz formuliert muss ein Praktikumsplatz Folgendes gewährleisten:

- Die Einbettung in ein Team, in dem mind. eine pädagogische Fachkraft arbeitet
- Eine qualitative Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft
- Eine Tätigkeit in einem Feld der außerschulischen Pädagogik

Das Praktikum kann sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich durchgeführt werden. Wichtig ist, dass es inhaltlich die Vorgaben erfüllt.

3.1. Einrichtungen und Institutionen

Als geeignete Praxisstellen kommen vorwiegend Institutionen bzw. Einrichtungen der:

- Behindertenpädagogik,
- Erwachsenenbildung,
- Sozialpädagogik,
- Sozialarbeit sowie
- Kinder- und Jugendbildung.

Auch nicht ausschließlich lehrende Handlungsfelder an Schulen (etwa die Schulsozialarbeit), oder vorwiegend pädagogische Tätigkeitsbereiche in anderen Organisationen (wie etwa Sportvereinen, Kinder- und Jugendpsychiatrien) können geeignete Praxisstellen sein.

3.2. Charakter der Tätigkeit im Praktikum

Die Praxistätigkeit im Praktikum muss **pädagogischer Art** sein. Das heißt: Die Praktikums-tätigkeit soll sich im Kern auf Konzipierung, Planung, Durchführung und Auswertung von Erziehung und Bildung beziehen. Ausschließliche Pflege-, Therapie- und Heilungstätigkeiten können nicht als pädagogische Praxis gelten.

Da es sich um eine Hospitation handelt, werden die Studierenden durch eine pädagogische Fachkraft bei der Umsetzung und Reflexion ihrer Tätigkeiten angeleitet.

3.3. Anleitung

Die Praxisanleitung hat eine zentrale Bedeutung für Studierende im Praktikum: Anleitende strukturieren gemeinsam mit den Studierenden das Praktikum und stellen sich als Modell für professionelles Handeln zur Verfügung. Sie vermitteln Fachwissen und methodisches Handeln, sie eröffnen und fördern Lernmöglichkeiten für Studierende und eröffnen Reflexionsangebote. Durch die kompetente Anleitung unterstützen sie Studierende bei der Klärung eigener Fähigkeiten und Neigungen, helfen das Feld zu verstehen und tragen damit zur Überprüfung und Fokussierung der eigenen beruflichen Ausrichtung bei.

Praktika sollen in Einrichtungen absolviert werden, in denen in der Regel professionelle Pädagoginnen und Pädagogen tätig sind, die die Einführung, Anleitung und Orientierung der Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen. Dies können sein:

- Erzieherinnen/Erzieher,
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH oder Dipl.),
- Diplom-Pädagoginnen oder Pädagogen,
- Psychologinnen/Psychologen.

In begründeten Ausnahmen können auch andere Personen als Anleitende fungieren. Hierüber entscheidet der Praktikumsbeauftragte.

Die Praktikumsstellen gewährleisten, dass vor Ort eine Praktikumsanleitung im Sinne des erziehungswissenschaftlichen Studiums ermöglicht wird. Dazu wird das Praktikum gemeinsam mit der Leiterin/dem Leiter zeitlich sowie inhaltlich vom Studierenden geplant. (Siehe Praktikumsvertrag)

Es sind aber nicht nur die Anleitenden, die Studierenden Lernmöglichkeiten eröffnen, die Teilnahme an Teamsitzungen, Gremien, Kollegialen Beratungen, Supervisionen etc. soll ihnen Einblicke über die Einbettung der Arbeit geben.

Reflexion

Zentral für das Praktikum ist die Integration von Praxiserfahrungen in die wissenschaftliche Reflexion im Studium. Die Studierenden sollen lernen, Praxis mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und zu konzipieren. Die Erfahrungen im Praktikum helfen Ihnen, einen aktiven Bezug zu Studieninhalten herzustellen. Dies erfolgt im Bachelorpraktikum in ersten Ansätzen, im Masterpraktikum erfolgt diese Reflexivität explizit.

Im Praktikum selbst sollte die Leiterin/der Leiter Handlungspausen der (Selbst-) Reflexivität anbieten. Diese können in regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen Leiterin/Leiter und Studierender/Studierendem stattfinden. Auch die Teilnahme an Teamsitzungen und Supervisionen ermöglicht Studierenden das systematische Auswerten und Reflektieren gemachter Lernerfahrungen. Das nachbereitende Seminar soll einen reflexiven Bezug der Praxiserfahrungen auf wissenschaftliches Wissen leisten, der in der Prüfungsleistung des Praktikumsberichts vorgezogen wird.

Praktikumskontrakt

Insbesondere um die zeitliche und inhaltlich Struktur des Praktikums genauer zu klären, kann ein Praktikumskontrakt zwischen Praktikumsstelle und Studierender/ Studierendem geschlossen werden. Diese differenzierte Beschreibung ist freiwillig. In ihm werden die vereinbarten Ziele, Arbeitszeiten, inhaltliche Arbeitsbereiche (zumindest exemplarisch), eigenständige (Teil-)aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten sowie Reflexionsgespräche mit der Anleiterin/dem Anleiter vereinbart. (siehe Anhang)

3.4. Versicherungsschutz – Unfall und Haftpflicht

Nach Auskunft der Rechtsabteilung der Universität Hamburg stellt sich der Versicherungsschutz für Studierende im Praktikum wie folgt dar:

Sie sind nicht über die Universität Hamburg im Praktikum versichert, wenngleich es sich um Pflichtpraktika handelt. Dies begründet sich darin, dass Vertreterinnen / Vertreter der Universität keinen direkten Einfluss auf das Praktikumsgeschehen nehmen können. Der Unfallversicherungsschutz wird durch das Praktikumsunternehmen gewährleistet. Dies ist durch eine einfache Meldung einer Praktikantin / eines Praktikanten bei der Versicherung, zu der die Einrichtung gehört, gewährleistet. Eine Haftpflichtversicherung kann entweder durch den Praktikumsbetrieb übernommen werden oder aber wird individuell privat durch die Studierenden abgeschlossen. Bei Auslandspraktika empfiehlt es sich für Studierende dringend, zusätzliche Versicherungen abzuschließen. Dies liegt in ihrem Verantwortungsbereich.

„Absolvieren Studierende im Rahmen ihres Studiums Praktika, ist in der Regel der jeweilige Betrieb organisatorisch für das Praktikum verantwortlich. Die Studierenden gliedern sich in der Regel in den Betriebsablauf ein und erfüllen somit die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII. Zuständig ist dann der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger (§ 133 Abs. 1 SGB VII). Nur ausnahmsweise besteht der Versicherungsschutz über die Hochschule (§ 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII), wenn die praktische Tätigkeit dem Verantwortungsbereich der Hochschule unterliegt. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Hochschule einen wesentlichen Einfluss auf Durchführung und Form des Praktikums sowie rechtlich die Möglichkeit und Verantwortung hat, in das Praktikum einzugreifen und dieses zu lenken. Namentlich betrifft dies Studierende der Medizin, die das medizinisch- praktische Jahr ableisten. Allein der Umstand, dass ein Praktikum im Rahmen der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, begründet noch keine Zuordnung in den rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule.“

(Universität Hamburg, Abteilung 3, Referat 31, 07.04.09)

3.5. Formlose Bestätigung über geleistetes Praktikum

Das Praktikum ist Teil eines prüfungsrelevanten Moduls: Für das Praktikum selbst sowie für seine dazugehörigen Leistungen (Vor- und Nachbereitungsseminare, Praktikumsbericht) erhalten Studierende Leistungspunkte. Um diese zu erhalten, werden sämtliche Leistungen im Rahmen des Berufspraktikums auf dem Formular „Bescheinigung über das Praktikum“ durch die unterschiedlichen beteiligten Verantwortlichen bestätigt.

Damit Studierende die erbrachten Leistungen des Praktikums nachweisen können, stellt die Praktikumsstelle eine formlose Tätigkeitsbescheinigung aus, die Dauer, Anleitung und Tätigkeit des Praktikums abbildet.

Wir empfehlen als freiwillig Leistung, das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums durch eine ausführlichere Tätigkeitsbescheinigung als praktikumsgebende Stelle zu dokumentieren. Diese kann sich für Studierende als hilfreich bei späteren Bewerbungen erweisen. Die Tätigkeitsbescheinigung wird formlos auf dem Briefpapier der Einrichtung durch die verantwortliche Person der Institution verfasst und kann folgende Angaben enthalten:

- Name und Geburtsdatum der Praktikantin / des Praktikanten
- Zeitraum des Praktikums (Beginn und Dauer)
- Kurze Beschreibung der Institution (Arbeitsbereiche, Zielsetzung etc.)
- Arbeitsfeld und Aufgaben der Praktikantin / des Praktikanten
- Bewertung der Arbeitsleistung, des Engagements und der sozialen Kompetenzen
- Dank und Wünsche für die Zukunft
- Datum und Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen der Institution

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist ein zentrales Instrument der Nachbereitung und Reflexion von Praxiserfahrung. Anforderungen an ihn werden durch die Lehrenden des Seminars unter Berücksichtigung der fachspezifischen Bestimmungen vorgegeben und geprüft. Studierende können freiwillig den Bericht der Praktikumeinrichtung zur Verfügung stellen, dies ist jedoch nicht zwingend.

Um die Lernaufgaben von Studierenden im Praktikum einschätzen zu können und inhaltlich als anleitende Person und Einrichtung darauf eingehen zu können, werden hier schlaglichtartig die wichtigsten Anforderungen an den Bericht aufgezeigt:

- **Darstellung und kritische Reflexion der Praxiseinrichtung und des Praxisgeschehens:** Was ist an erziehungswissenschaftlich Relevantem wann, wo, mit wem, wie, unter welchen Bedingungen und warum geschehen? – Also die Vorstellung der pädagogischen und organisatorischen Settings. Hierfür hilft die Auseinandersetzung, mit Konzepten, Leitlinien, gesetzlichen Vorgaben, theoretischer Einbettung von praktischen Angeboten etc.
- **Reflexiver Bezug zu wissenschaftlichem Wissen:** Wie lassen sich pädagogisch-praktische Fragestellungen und Problembereiche (persönliche Erfahrungen, Fallanalysen, besondere Erziehungs- und Bildungssituationen usw.) mit erziehungswissenschaftlichem Wissen aus Lehre und Forschung verbinden und klären?
Es soll im Bericht geübt werden, erziehungswissenschaftlich-theoretisches Kennen mit praktischem Können in Bezug zu setzen und beides wechselseitig (weiter) zu entwickeln.
- **Biographischer und selbstreflexiver Bezug:** Welche Bedeutung misst die Praktikantin/der Praktikant dem Praktikum für die eigene Handlungskompetenz, für seine erziehungswissenschaftliche Entwicklung im Studium und für das persönliche und berufliche Denken und Handeln bei? Hier soll der Zusammenhang zwischen Person und Beruf behandelt werden. Dieser Teil sollte auch Besinnung auf die eigenen Wahrnehmungs- und Reaktionsmuster (pädagogisches Sehen und Verstehen) sowie auf die reflexive Arbeit an sich selbst- zur Überwindung blockierender Deutungs- und Handlungsweisen in der praktischen Arbeit- zur Sprache bringen. Anleitende können diese Prozesse durch Reflexionsangebote und Verabredung von Tätigkeitsaufgaben positiv unterstützen.

3.6. Austausch zwischen Praxis und Universität

Praktikumsbesuch – Anleiter_innen Treffen

Der Praktikumsbeauftragte und das ZaP haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Kontakt zwischen Universität und Praxis zu stärken. Wir sind sehr daran interessiert, Sie und Ihre Einrichtung/Institution kennen zu lernen. Zum einen hilft es bei der Beratung der Studierenden zur Suche einer geeigneten Praktikumsstelle, zum anderen wird hierdurch klarer, welche Wünsche und Erwartungen die Praxis an die Universität und ihre Studierenden hat. Darüber hinaus finden wir es wichtig und freuen uns, die Kooperationspartner in der praktischen Ausbildung der Studierenden direkt und vor Ort kennen zu lernen.

Bei diesem Gespräch geht es also um ein Kennenlernen von Praxis und Praxisorten und der Hochschule, nicht vorrangig um einen Praktikumsbesuch der aktuellen Praktikantinnen und Praktikanten. Selbstverständlich können diese aber auch sehr gern dabei sein.

Wenn Sie einem solchem Besuch zustimmen, könnten Sie sich direkt an das ZaP wenden oder aber die/der Studierende wird zu Beginn des Praktikums mit Ihnen alles Weitere besprechen. Die Referentin für das Praktikum wird dann einen für Sie geeigneten Termin mit ihnen vereinbaren. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen ist ein solcher Besuch nur im Großraum Hamburg möglich.

Des Weiteren findet einmal pro Semester ein Austausch zwischen Hochschule und Anleiter_innen statt. Die geschieht in unterschiedlichen Formaten: zum einen gibt es im Sommer ein Anleiter_innen Treffen, zu dem interessierte Anleitende an die Uni kommen, um sich mit anderen Anleiter_innen auszutauschen. Der Praktikumsbeauftragte lädt hierzu ein. Zum anderen gibt es im Wintersemester einen sogenannten. Praxistag „Perspektivwechsel“, an dem interessierte Fachkräfte, Studierende, Lehrende außerschulische Pädagogik sich über aktuelle Fragen der Praxis austauschen. Auch hierzu wird eingeladen.

II. Berufspraktikum im Master

1. Ziel

Studierende im Masterstudium haben bereits einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss. Dieser kann an der Universität Hamburg oder an einer anderen Hochschule erworben worden sein. Es ist daher davon auszugehen, dass Masterstudierende grundlegende Kenntnisse über die Erziehungs- und Bildungswissenschaften besitzen und mind. ein Praktikum absolviert haben. Häufig verfügen sie über weitere pädagogische Praxiserfahrung durch Berufstätigkeiten im pädagogischen Nebenjob oder einer Anstellung als Erziehungs- und Bildungswissenschaftler_in in der außerschulischen Pädagogik oder über weitere (Auslands)Praktika etc. D.h. als Praktikumsstelle kann davon ausgegangen werden, dass grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen vorliegen, die durch das Masterstudium vertieft werden sollen.

Der Masterstudiengang kann in zwei unterschiedlichen Schwerpunkten studiert werden, beide bauen auf das Bachelorstudium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften auf:

PuLL „Partizipation und Lebenslanges Lernen“

BeEBF „Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung“.

„Partizipation und Lebenslanges Lernen“ PuLL

Im Hamburger Profildbereich PuLL sind die übergreifenden Querschnittsaufgaben von außerschulischer Pädagogik, Partizipation und Lebenslanges Lernen von besonderer Bedeutung: Drei zentrale Studienschwerpunkte Behindertenpädagogik, Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung werden unter diesem Fokus integrierend gelehrt. Damit soll die traditionelle Versäulung der Handlungsfelder überwunden werden und das Wissen über die Adressat_innen und ihrer Komplexität gerechter werden (vg. Fyler Universität Hamburg, Fakultät ebp, MA EBW PuLL). Studierende sollen sich die Fähigkeiten aneignen; die zur „eigenständigen Bestimmung und gesamtverantwortlichen Steuerung komplexer Prozesse innerhalb von Planungen und Konzeptionen in den Arbeitsfeldern von Partizipation und Lebenslangem Lernen“ benötigt werden.

Daher steht im Masterpraktikum PuLL die reflexive und selbstständige Transformation von wissenschaftlichem Wissen und Praxis im Mittelpunkt. Studierende entwickeln und beforschen Fragestellungen, die für die Praxis relevant sind. Sie können selbstentwickelte Projekte konzipieren, realisieren und evaluieren.

BeEBF „Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung“

Genauso wie im Schwerpunkt PuLL steht die reflexive und selbstständige Transformation von wissenschaftlichem Wissen und Praxis im Mittelpunkt. Häufig bezieht sich diese jedoch auf eine forschende Praxis z.B. in Forschungsprojekten und –instituten oder auf explizite Fragen der Beforschung von pädagogischer Praxis.

2. Struktur und Dauer

Das Praktikum ist verpflichtend im curricular verankert, welches durch ein sogenanntes Integrationsseminar gewährleistet werden soll. Das dort angeeignete Wissen soll genutzt werden, Fragen an bzw. der Praxis zu untersuchen. Integration meint hier eine methodische bzw. thematische Einbindung in eine Lehrveranstaltung im grundständigen Masterstudiengang.

Das integrierte Berufspraktikum besteht aus drei Elementen, für die ein Arbeitsaufwand von insgesamt 420 Stunden im Studienplan veranschlagt wird:

- Integrationsseminar
- Praktikum (mind. 330 h)
- Praktikumsbericht (20 Seiten). Integrationsseminar

2.1. Zeitpunkt des Praktikums

Um Studierenden das Absolvieren des Masterstudiums in vier Semestern zu ermöglichen, wird das Praktikum in der Regel zwischen dem 2. und 3. Semester absolviert. Ausnahmen sind möglich und werden in Absprache mit dem ZaP und der/dem Studierenden getroffen. So ist es z.B. möglich, das Berufspraktikum bereits ab dem 1. Semester zu absolvieren.

Voraussetzung für den Start ist immer die Teilnahme am Integrationsseminar, dass entweder ein Semester vor Praktikum oder parallel zum Praktikum besucht wird. Das Praktikum umfasst mind. 330 Stunden Praxis, welche freiwillig von den Studierenden um bis zu 150 Stunden verlängert werden können (freier Wahlbereich). Die maximale anrechnungsfähige Arbeitszeit liegt bei 8 Stunden täglich. Berufspraktikum (330 h Pflicht) plus ggf. erweitertes Praktikum (bis zu 150 h freier Wahlbereich)

Praktikumsvarianten Master

31.03.

	VFZ*	2.Sem.	VFZ	3. Sem.	VFZ
--	------	--------	-----	---------	-----

1. Variante: Berufspraktikum in vorlesungsfreier Zeit – eine o. zwei Institutionen

Integrationsseminar	Praktikumsplatzsuche	Oder hier: Integrationsseminar		Bericht (20 S.)	
			Berufspraktikum (= 330 h) + ggf. Erweitertes Praktikum		

2. Variante: Berufspraktikum in zwei Blöcken – eine oder zwei Institutionen

Integrationsseminar	Praktikumsplatzsuche	Oder hier: Integrationsseminar		Bericht (20 S.)	
			Block-Praktikum z.B. 165 h	Praktikum als Projekt (begleitend zur Vorlesungszeit)	

3. Variante: Berufspraktikum als Projekt

Integrationsseminar	Praktikumsplatzsuche	Oder hier: Integrationsseminar		Bericht (20 S.)	
			Praktikum als Projekt (begleitend zur Vorlesungszeit) (330h)		

2.2. Praktikumsplatz

Das Berufspraktikum findet in einer einzigen Einrichtung der pädagogischen Praxis/Forschung statt. Dies können sein: Institutionen außerschulischer Pädagogik sowie Forschungs- und Entwicklungsinstitute, je nach dem welcher Schwerpunkt von den Studierenden gewählt wurde.

Das Zentrum für außerschulische Bildung bietet bewusst kein sogenanntes Matching; also das Zuteilen von offenen Praktikumsstellen und Studierenden. Durch die selbstständige Recherche von Praktikumsstellen und das freie Bewerben können Studierende sich das breite Arbeitsfeld mit seinen unterschiedlichen Kulturen und Praxen weiter erarbeiten.

Bei Bedarf berät das ZaP Studierende jedoch individuell hinsichtlich Praktikumsmotivation, Praktikumsplatzwahl und –suche und unterstützt sie bei der Entwicklung geeigneter Bewerbungsstrategien.

3. Anforderung an die Praktikumsstelle

Alle Praktikumsstellen werden bezüglich ihrer Eignung im Sinne der vorgegebenen fachspezifischen Bestimmungen des M.A. durch den Praktikumsbeauftragten vor Antritt des Praktikums geprüft. Kurz formuliert muss ein Praktikumsplatz Folgendes gewährleisten:

- Die Einbettung in ein Team, in dem mind. eine pädagogische Fachkraft arbeitet
- Eine qualitative Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft
- Eine Tätigkeit/Forschung in einem Feld der außerschulischen Pädagogik bzw. pädagogischer Forschung

Das Praktikum kann sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich durchgeführt werden. Wichtig ist, dass es inhaltlich die Vorgaben erfüllt. Insbesondere bei Studierenden, die ihre pädagogische (Neben)Tätigkeit als Praktikum absolvieren wollen, ist darauf zu achten, dass eine Rollenklarheit besteht. Nämlich, dass sie für die Zeit des Praktikums als Hospitierende verstanden werden, die unter Anleitung pädagogische Fragestellungen in Praxis und/oder Forschung bearbeiten. D.h. die Selbstständigkeit von Angestellten wird in diesem Zeitraum zu Gunsten der lernenden Rolle, durchaus auf höherem Niveau, verschoben.

3.1. Einrichtungen und Institutionen

Als geeignete Praxisstellen kommen vorwiegend Institutionen bzw. Einrichtungen der:

- Behindertenpädagogik,
- Erwachsenenbildung,
- Sozialpädagogik,
- (Schul)Sozialarbeit sowie
- Kinder- und Jugendbildung

oder solche, die diese beforschen. Sowie im Schwerpunkt BeEBF Forschung über pädagogische Lernprozesse, z.B. in Schule oder Hochschule.

Auch nicht ausschließlich lehrende Handlungsfelder an Schulen (etwa die Schulsozialarbeit), oder vorwiegend pädagogische Tätigkeitsbereiche in anderen Organisationen (wie etwa Sportvereinen, Kinder- und Jugendpsychiatrien) können geeignete Praxisstellen sein.

3.2. Charakter der Tätigkeit im Praktikum

Die Praxistätigkeit im Praktikum muss **pädagogischer/forschender Art** sein. Das heißt: Die Praktikumsstätigkeit soll sich im Kern auf Konzipierung, Planung, Durchführung und Auswertung von Erziehung und Bildung beziehen. Ausschließliche Pflege-, Therapie- und Heilungstätigkeiten können nicht als pädagogische Praxis gelten.

Da es sich um eine Hospitation handelt, werden die Studierenden durch eine pädagogische Fachkraft bei der Umsetzung und Reflexion ihrer Tätigkeiten angeleitet.

3.3. Anleitung

Die Praxisanleitung hat eine zentrale Bedeutung für Studierende im Praktikum: Anleitende strukturieren gemeinsam mit den Studierenden das Praktikum und stellen sich als Modell für professionelles Handeln zur Verfügung. Sie vermitteln Fachwissen und methodisches Handeln, sie eröffnen und fördern Lernmöglichkeiten für Studierende und eröffnen Reflexionsangebote. Durch die kompetente Anleitung unterstützen sie Studierende bei der Klärung eigener Fähigkeiten und Neigungen, helfen das Feld zu verstehen und tragen damit zur Überprüfung und Fokussierung der eigenen beruflichen Ausrichtung bei.

Praktika sollen in Einrichtungen absolviert werden, in denen in der Regel professionelle Pädagoginnen und Pädagogen tätig sind, die die Einführung, Anleitung und Orientierung der Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen. Dies können sein:

- Erzieherinnen/Erzieher
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH oder Dipl.)
- Diplom-Pädagoginnen oder Pädagogen
- Psychologinnen/Psychologen

In begründeten Ausnahmen können auch andere Personen als Anleitende fungieren. Hierüber entscheidet der Praktikumsbeauftragte.

Die Praktikumsstellen gewährleisten, dass vor Ort eine Praktikumsanleitung im Sinne des erziehungswissenschaftlichen Studiums ermöglicht wird. Dazu wird das Praktikum gemeinsam mit der Leiterin/dem Leiter zeitlich sowie inhaltlich vom Studierenden geplant. (Siehe Praktikumsvertrag)

Wenngleich das aktive Einbringen in pädagogische (bzw. forschende) Aufgaben im Masterpraktikum gewünscht sind, sollen Studierende durch qualifizierte Fachkräfte im Praktikum angeleitet werden. Die Anleitung sollte Studierende beratend bei der Umsetzung bzw. Beforschung ihres Vorhabens zur Seite stehen.

Daher ist zur Anerkennung der Praktikumsstelle eine qualifizierte Anleitung Voraussetzung:

- Anleitung durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte
- Mind. 1 h Reflexionszeit pro Woche (dies sollte im Dialog zwischen Anleitung und Praktikant_in geschehen, aber auch durch die Teilnahme an Sitzungen und Gremien, die eine Einbettung des Einzelfalls in den Gesamtkontext ermöglichen.

Es sind aber nicht nur die Anleitenden, die Studierenden Lernmöglichkeiten eröffnen, auch die Teilnahme an Teamsitzungen, Gremien, Kollegialen Beratungen, Supervisionen, Teilnahme an Kongressen und Tagungen etc. soll ihnen Einblicke über die Einbettung der Arbeit geben.

Reflexion

Zentral für das Praktikum ist die Integration von Praxiserfahrungen in die wissenschaftliche Reflexion im Studium. Die Studierenden sollen lernen, Praxis mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und zu konzipieren. Die Erfahrungen im Praktikum helfen Ihnen, einen aktiven Bezug zu Studieninhalten herzustellen.

Im Praktikum selbst sollte die Anleiterin/der Anleiter Handlungspausen der (Selbst-)Reflexivität anbieten. Diese können in regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen Anleiterin/Anleiter und Studierender/Studierendem stattfinden. Auch die Teilnahme an Teamsitzungen und Supervisionen ermöglicht Studierenden das systematische Auswerten und Reflektieren gemachter Lernerfahrungen. Das nachbereitende Seminar soll einen ersten reflexiven Bezug der Praxiserfahrungen auf wissenschaftliches Wissen anregen, welcher in der Prüfungsleistung des Praktikumsberichts gefordert wird.

Praktikumsvertrag

Um zeitliche und vor allem inhaltliche Strukturen des Praktikums genauer zu klären, können Praktikumsstelle und Studierende/Studierender ein Praktikumsvertrag schließen. Diese differenzierte Beschreibung des Praktikums ist freiwillig. In ihm werden die vereinbarten Ziele, Arbeitszeiten, inhaltliche Arbeitsbereiche (zumindest exemplarisch), eigenständige (Teil-)aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten sowie Reflexionsgespräche mit der Anleiterin/dem Anleiter vereinbart. (siehe Anhang)

3.4. Versicherungsschutz – Unfall und Haftpflicht

Nach Auskunft der Rechtsabteilung der Universität Hamburg stellt sich der Versicherungsschutz für Studierende im Praktikum wie folgt dar:

Sie sind nicht über die Universität Hamburg im Praktikum versichert, wenngleich es sich um Pflichtpraktika handelt. Dies begründet sich darin, dass Vertreterinnen/Vertreter der Universität keinen direkten Einfluss auf das Praktikumsgeschehen nehmen können. Der Unfallversicherungsschutz wird durch das Praktikumsunternehmen gewährleistet. Dies ist durch eine einfache Meldung einer Praktikantin / eines Praktikanten bei der Versicherung, zu der die Einrichtung gehört, gewährleistet. Eine Haftpflichtversicherung kann entweder durch den Praktikumsbetrieb übernommen werden oder aber wird individuell privat durch die Studierenden abgeschlossen. Bei Auslandspraktika empfiehlt es sich für Studierende dringend, zusätzliche Versicherungen abzuschließen. Dies liegt in ihrem Verantwortungsbereich.

„Absolvieren Studierende im Rahmen ihres Studiums Praktika, ist in der Regel der jeweilige Betrieb organisatorisch für das Praktikum verantwortlich. Die Studierenden gliedern sich in der Regel in den Betriebsablauf ein und erfüllen

somit die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII. Zuständig ist dann der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger (§ 133 Abs. 1 SGB VII). Nur ausnahmsweise besteht der Versicherungsschutz über die Hochschule (§ 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII), wenn die praktische Tätigkeit dem Verantwortungsbereich der Hochschule unterliegt. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Hochschule einen wesentlichen Einfluss auf Durchführung und Form des Praktikums sowie rechtlich die Möglichkeit und Verantwortung hat, in das Praktikum einzugreifen und dieses zu lenken. Namentlich betrifft dies Studierende der Medizin, die das medizinisch-praktische Jahr ableisten. Allein der Umstand, dass ein Praktikum im Rahmen der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, begründet noch keine Zuordnung in den rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule.“
(Universität Hamburg, Abteilung 3, Referat 31, 07.04.09)

3.5. Bestätigung über geleistetes Praktikum

Das Praktikum ist Teil eines prüfungsrelevanten Moduls: Für das Praktikum selbst sowie für seine dazugehörigen Leistungen (Vor- und Nachbereitungsseminare, Praktikumsbericht) erhalten Studierende Leistungspunkte. Um diese zu erhalten, werden sämtliche Leistungen im Rahmen des Berufspraktikums auf dem Formular „Bescheinigung über das Praktikum“ durch die jeweils beteiligten Verantwortlichen bestätigt.

Damit Studierende die erbrachten Leistungen des Praktikums nachweisen können, stellt die Praktikumsstelle eine formlose Tätigkeitsbescheinigung aus, die Dauer, Anleitung und Tätigkeit des Praktikums abbildet.

Wir empfehlen als freiwillig Leistung, das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums durch eine ausführlichere Tätigkeitsbescheinigung als praktikumsgebende Stelle zu dokumentieren. Diese kann sich für Studierende als hilfreich bei späteren Bewerbungen erweisen. Die Tätigkeitsbescheinigung wird formlos auf dem Briefpapier der Einrichtung durch die verantwortliche Person der Institution verfasst und kann folgende Angaben enthalten:

- Name und Geburtsdatum der Praktikantin / des Praktikanten
- Zeitraum des Praktikums (Beginn und Dauer)
- Kurze Beschreibung der Institution (Arbeitsbereiche, Zielsetzung etc.)
- Arbeitsfeld und Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten
- Bewertung der Arbeitsleistung, des Engagements und der sozialen Kompetenzen
- Dank und Wünsche für die Zukunft
- Datum und Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen der Institution

3.6. Austausch zwischen Praxis und Universität **Praktikumsbesuch – Anleiter_innen Treffen**

Der Praktikumsbeauftragte und das ZaP haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Kontakt zwischen Universität und Praxis zu stärken. Wir sind sehr daran interessiert, Sie und Ihre Einrichtung/Institution kennen zu lernen. Zum einen hilft es bei der Beratung der Studierenden zur Suche einer geeigneten Praktikumsstelle, zum anderen wird hierdurch klarer, welche Wünsche und Erwartungen die Praxis an die Universität und ihre Studierenden hat. Darüber hinaus finden wir es wichtig und freuen uns, die Kooperationspartner in der praktischen Ausbildung der Studierenden direkt und vor Ort kennen zu lernen.

Bei diesem Gespräch geht es also um ein Kennenlernen von Praxis und Praxisorten und der Hochschule, nicht vorrangig um einen Praktikumsbesuch der aktuellen Praktikantinnen und Praktikanten. Selbstverständlich können diese aber auch sehr gern dabei sein.

Wenn Sie einem solchem Besuch zustimmen, könnten Sie sich direkt an das ZaP wenden oder aber die/der Studierende wird zu Beginn des Praktikums mit Ihnen alles Weitere besprechen. Die Referentin für das Praktikum wird dann einen für Sie geeigneten Termin mit ihnen vereinbaren. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen ist ein solcher Besuch nur im Großraum Hamburg möglich.

Des Weiteren findet einmal pro Semester ein Austausch zwischen Hochschule und Anleiter_innen statt. Die geschieht in unterschiedlichen Formaten: Zum einen gibt es im Sommer ein Anleiter_innen Treffen, zu dem interessierte Anleitende an die Uni kommen, um sich mit anderen Anleitenden auszutauschen. Der Praktikumsbeauftragte lädt hierzu ein.

Zum anderen gibt es im Wintersemester einen sogenannten. Praxistag „Perspektivwechsel“, an dem interessierte Fachkräfte, Studierende, Lehrende außerschulische Pädagogik sich über aktuelle Fragen der Praxis austauschen. Auch hierzu wird eingeladen.

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist ein zentrales Instrument der Nachbereitung und Reflexion von Praxiserfahrung. Anforderungen an ihn werden durch die Lehrenden des Seminars unter Berücksichtigung der fachspezifischen Bestimmungen vorgegeben und geprüft. Studierende können freiwillig den Bericht der Praktikumeinrichtung zur Verfügung stellen, dies ist jedoch nicht zwingend.

Um die Lernaufgaben von Studierenden im Praktikum einschätzen zu können und inhaltlich als anleitende Person und Einrichtung darauf eingehen zu können, werden hier schlaglichtartig die wichtigsten Anforderungen an den Bericht aufgezeigt:

- **Darstellung und kritische Reflexion der Praxiseinrichtung und des Praxisgeschehens:** Was ist an erziehungswissenschaftlich Relevantem wann, wo, mit wem, wie, unter welchen Bedingungen und warum geschehen? – Also die Vorstellung der pädagogischen und organisatorischen Settings. Hierfür hilft die Auseinandersetzung, mit Konzepten, Leitlinien, gesetzlichen Vorgaben, theoretischer Einbettung von praktischen Angeboten etc.
- **Reflexiver Bezug zu wissenschaftlichem Wissen:** Wie lassen sich pädagogisch-praktische Fragestellungen und Problembereiche (persönliche Erfahrungen, Fallanalysen, besondere Erziehungs- und Bildungssituationen usw.) mit erziehungswissenschaftlichem Wissen aus Lehre und Forschung verbinden und klären?
Es soll im Bericht geübt werden, erziehungswissenschaftlich-theoretisches Kennen mit praktischem Können in Bezug zu setzen und beides wechselseitig (weiter) zu entwickeln.
- **Biographischer und selbstreflexiver Bezug:** Welche Bedeutung misst die Praktikantin/der Praktikant dem Praktikum für die eigene Handlungskompetenz, für seine erziehungswissenschaftliche Entwicklung im Studium und für das persönliche und berufliche Denken und Handeln bei? Hier soll der Zusammenhang zwischen Person und Beruf behandelt werden. Dieser Teil sollte auch Besinnung auf die eigenen Wahrnehmungs- und Reaktionsmuster (pädagogisches Sehen und Verstehen) sowie auf die reflexive Arbeit an sich selbst- zur Überwindung blockierender Deutungs- und Handlungsweisen in der praktischen Arbeit- zur Sprache bringen. Anleitende können diese Prozesse durch Reflexionsangebote und Verabredung von Tätigkeitsaufgaben positiv unterstützen.

Zentrum für außerschulische Praxis – ZaP

Das ZaP ist eine Schnittstelle zwischen Studium und Universität einerseits und pädagogischer Praxis andererseits. Es ist die erste Anlaufstelle für alle, die sich rund um das außerschulische Praktikum im B.A. und M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft informieren und beraten lassen wollen. Studierende berät es bei ihrer Praktikumswahl, sorgt dafür, dass die formalen, organisatorischen und inhaltlichen Bedingungen des Praktikums hergestellt und eingehalten werden können. Der pädagogischen Praxis steht das ZaP bei der Veröffentlichung von Praktikumsangeboten und der Information zum Praktikum zur Verfügung. Darüber hinaus stellt es Kontakt zu Lehre und Forschung her und fördert die Vernetzung zwischen Universität und Praxis. Dies wird realisiert durch Anleitendentreffen, Fachtagen wie dem alljährlichen Praxistag als auch durch Einrichtungsbesuche. Das ZaP wird geleitet vom Beauftragten für das Außerschulische Praktikum im Bereich der Erziehungswissenschaft und von der Referentin für das Praktikum.

Was wir für Sie tun können:

- Erstellung von Aushängen bezüglich Ihrer Praktikumsangebote sowie deren Veröffentlichung im Netz
- Informationsvermittlung zu den Studiengängen und Studienabschlüssen
- Informationsvermittlung zu den Rahmenbedingungen des Praktikums
- Informationsvermittlung zur Anleitenden Tätigkeit
- Kontaktherstellung zu Lehre und Forschung am Fachbereich
- Organisation regelmäßiger Treffen der Anleitenden
- Organisation von Fachaustauschen und Fachtagungen

Praktikumsbeauftragter

Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

Beauftragter f.d. außerschulische Praktikum

Binderstraße 34/ Joseph-Carlebach-Platz 1

Raum 120, 1. Stock
20146 Hamburg

Benedikt.Sturzenhecker@uni-hamburg.de

Zentrum für außerschulische Praxis

ZaP

Stefanie Trude, Dipl.-Päd.

Referentin für das Praktikum im ZaP

Binderstraße 34/ Joseph-Carlebach-Platz 1

Raum 130, 1. Stock
20146 Hamburg

040. 42838 375
zap@uni-hamburg.de